

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Jänner 2016

GZ. BMF-310205/0267-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7054/J vom 16. November 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit der Transparenzdatenbank wurden vier IT-Verfahren geschaffen:

Leistungsangebotsverfahren für die Definition der Leistungen durch die Behörden nach einer vorgegebenen Struktur sowie Abfrage durch die Behörden für die Antragsgewährung;

1. Transparenzportal für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen;
2. Übermittlungsverfahren für die Meldung personenbezogener Daten;
3. Online-Anbindung wichtiger Datenlieferanten (BMF, AMS und HVB).

Die dem Bundesministerium für Finanzen verrechneten Kosten der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BRZ GmbH), die gemäß § 18 Abs. 1 TDBG 2012 gesetzliche Dienstleisterin für die Transparenzdatenbank und das Transparenzportal ist, betrugen für die Errichtung der oben beschriebenen Verfahren 1,18 Mio. Euro.

Für die Errichtung der Schnittstellen zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger und zum Arbeitsmarktservice wurden dem Bundesministerium für Finanzen gemäß § 42 Abs. 2 TDBG 2012 rund 1,6 Mio. Euro in Rechnung gestellt.

Zu 2.:

Die dem Bundesministerium für Finanzen verrechneten Kosten der BRZ GmbH für den laufenden jährlichen Betrieb der Transparenzdatenbank betragen (Stand: November 2015):

Betrieb BRZG	SUMME BETRIEB
2011	€ 95.787,84
2012	€ 171.832,05
2013	€ 261.726,61
2014	€ 295.989,07
2015	€ 302.580,89
Summe	€ 1.127.916,46

Für den laufenden Betrieb der Schnittstellen werden dem Bundesministerium für Finanzen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Arbeitsmarktservice gemäß § 42 Abs. 2 TDBG 2012 nachfolgende Beträge in Rechnung gestellt:

Betrieb Schnittstellen	SUMME
AMS/HVB	
2013	€ 384.133,20
2014	€ 217.824,00
2015	€ 130.345,20
Summe	€ 732.302,40

Zu 3. bis 7.:

Die Transparenzdatenbank ist das Werkzeug für ein effizientes Förderwesen in Österreich. Der Vollausbau zur gemeinsamen, gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist erreicht, sobald auch die Länder und Gemeinden die ausbezahlten Fördersummen in Form von Leistungsmittelungen in die Transparenzdatenbank eintragen werden. Im Finanzausschuss am 1. Dezember 2015

wurde die weitere Vorgehensweise mit den Bundesländern vorgestellt (Auswahl von fünf Tätigkeitsbereichen), wonach die Bundesländer die Transparenzdatenbank diesbezüglich befüllen werden.

Schon im Jahre 2011 und damit noch vor Beginn der Umsetzungsarbeiten zur Transparenzdatenbank wurden im Endbericht des Vorbereitungsgremiums „Effizientes Förderwesen“, das unter Vorsitzführung des Bundesministeriums für Finanzen unter Mitwirkung des Bundeskanzleramtes sowie von Experten des Rechnungshofes, des Institutes für Höhere Studien (IHS), des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) sowie von Vertretern der Länder Niederösterreich und Wien und des Städte- sowie des Gemeindebundes getagt hat, die eindeutig positiven Wirkungen einer einheitlichen, gebietskörperschaftenübergreifenden Darstellung der Förderlandschaft in Österreich hervorgehoben und die potentiellen Einsparungsvolumina im Ausmaß von 400 bis 600 Mio. Euro jährlich in Form von Verwaltungskostensenkungen angeführt.

Das Einsparungspotential einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank ist noch viel höher, da Mehrfachförderungen bereits durch eine Abstimmung bei der Förderprogrammerstellung vermieden werden. Dabei ist das Transparenzportal die einzige Plattform mit einem einheitlich strukturierten Gesamtüberblick über die österreichische Förderlandschaft (derzeit von Bund und Ländern) und bietet erstmals die Möglichkeit, über die Grenzen einzelner Gebietskörperschaften hinaus Doppelgleisigkeiten und Mehrfachförderungen zu identifizieren. Der Bund ist bei nicht durch Bundesgesetz festgelegten Förderungen durch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR 2014) verpflichtet, bevor ein neues Förderprogramm erstellt wird, im Transparenzportal zu prüfen, ob es bereits eine vergleichbare Förderung gibt.

Bei Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Leistung erhalten berechtigte Stellen unter Wahrung des Datenschutzes Einsicht auf erforderliche Daten aus der Transparenzdatenbank, z.B. ob der Förderwerber bereits vergleichbare Förderungen erhalten hat. Dadurch können Mehrfachzahlungen durch personenbezogene Abfragen im Transparenzportal vermieden werden (Missbrauchsbekämpfung).

Es ist davon auszugehen, dass schon allein die von der gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank ausgehende erhöhte Transparenz im Förderwesen eine präventive Wirkung zur Vermeidung von Doppelförderungen hat und einen wesentlichen Beitrag zu einem effizienten Förderwesen leisten kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit	2016-01-15T14:19:12+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert		uTX9urDBVapxa8dIAEPjXNG7Wvy+HAFarb32RKIRGDew4LisQJfRS/ZrciO82T mx310YzrlldspdTZZGxnhVHukdG+wBD3cqg9MoeJDQB/W8ShMH9L38V6VAMAWjpT 96t97wc+1LTiz/w/haRtVkfZ25gqMn4nTszRYgdk2DMIG2zeLRzg8rwlgjPWRjC QdLC95LoOf90+JaxTtjaeG0j7Mf9GlJpyhYpp4ckYCSuSHWXOzEPE71UK/JZNJ LltHlyjgHeyf+a8G5fzP27KUVMqOB0WmuTGlhUgjizD76ieBP52lQgSQ8k83KBI nzPqNWgKpFBhYaNKglvw7f1Qobw==
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.